

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

In der Tagung "Wie viel ökologischen Umbau schaffen wir überhaupt?" haben die Bayerische Ingenieurekammer-Bau und die Akademie für Politische Bildung Tutzing gemeinsam mit Fachleuten aus den Ingenieurwissenschaften und anderen Disziplinen in vier Workshops nach neuen Ideen für ein nachhaltiges, ökologisches, bezahlbares und generationengerechtes Bauen gesucht und vier Lösungsansätze und Handlungsempfehlungen für das Planen und Bauen der Zukunft entwickelt.

1. Für ein einfacheres, nachhaltiges und bezahlbares Bauen und Wohnen müssen in Zukunft alle Wertstoffe nach dem Prinzip der Kreislaufwirtschaft wiederverwertet werden.

Der von Emanuel Lucke von Architects for Future e.V. moderierte Workshop „Einfach bauen für nachhaltiges und bezahlbares Wohnen“ fordert, Gebäudeteile im Kreislauf zu halten und die Wertstoffe wiederzuverwerten. Für jedes Haus sollten Bauteilkataloge erstellt werden, um später nachvollziehen zu können, was verbaut wurde. Wenn Recycling nicht möglich ist, müssen die Baustoffe zurückgenommen und der Abfall in Rechnung gestellt werden.

Neue Ideen und die nötige Kreativität für mehr Recycling auf der Baustelle können nur in der Zusammenarbeit von Jung und Alt entstehen. Dabei sollte auf die Vermittlung neuer Werte wie „Reduce, Reuse, Recycle“ gesetzt werden. Gerade hier kann die junge Generation zum Vorreiter werden.

3. Zur Sicherung von Innovationsfähigkeit und Generationengerechtigkeit beim Planen und Bauen müssen der Sachverstand und die Digitalkenntnisse der Nachwuchskräfte in Planungsbüros, Behörden und Ministerien konsequent einbezogen werden.

Aus Verantwortung für die künftigen Generationen sehen die Teilnehmenden am Workshop „Mit wem, gegen wen? Generationen im Zielkonflikt“ mit Prof. Dr. Dr. Jörg Tremmel die öffentlichen Bauherren besonders in der Pflicht, die Belange der Nachhaltigkeit im Zuge von Bauvorhaben konsequent zu berücksichtigen.

Ein zentrales Problem des heutigen Planen und Bauens ist, dass die Gesamtkosten einschließlich des Ressourcenverbrauches und der entstehenden Emissionen nicht bereits in der Projektentwicklung und Bedarfsplanung korrekt benannt und ausgewiesen werden. Um dieses Problem zu lösen, müssen in Zukunft gerade auch die Kompetenzen und Perspektiven der Nachwuchskräfte maßgeblich in die Arbeits- und Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

2. Das Baurecht muss flexibler gestaltet werden, um den Kommunen eine individuelle Ausgestaltung zu ermöglichen. Die Innenentwicklung muss Vorrang haben und Leerstände vermieden werden.

Der zunehmende Leerstand bei Wohnungen und Gewerbe im Innenbereich der Kommunen und die gleichzeitige Ausweisung immer neuer Wohn- und Gewerbegebiete gefährdet die historisch gewachsene Kulturlandschaft Bayerns, so die Teilnehmenden des Workshops „Was benötigt der ländliche Raum in der ökologischen Transformation?“ mit Baubiologin Gisela Raab.

Für eine langfristige Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung und Attraktivität des ländlichen Raumes müssen Vorgaben zur Bauleitplanung und baurechtliche Auflagen flexibler gehandhabt und Abweichungen von Standards und Gesetzen zugelassen werden.

Um Leerstände sowohl bei gewerblich als auch wohnwirtschaftlich genutzten Immobilien zu vermeiden, sollten die Kommunen ein Vorkaufsrecht erhalten. An den Beteiligungsprozessen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sollten die Bürgerinnen und Bürger deutlich früher aktiv eingebunden werden.

4. Etwa 75 Prozent unseres Konsums ist überflüssig. Wir sollten bewusst konsumieren und leben, um allen Pflanzen und Lebewesen dieser Erde eine Zukunft zu ermöglichen.

Der von Prof. Dr. Daniel Deimling von der Hochschule Heilbronn geleitete Workshop 4 „Wachstum: Noch Kriterium für Wohlstand?“ macht Suffizienz und Subsistenz als Kernherausforderungen für das Bauen und Wohnen aus. Dabei geht es nicht um einen Verzicht an Grundbedürfnissen und Lebensqualität, sondern um den Verzicht an Überflüssigem zur Steigerung der Lebensqualität.

Statt Neues zu bauen, müssen Bestandsbauten gepflegt und erhalten und die Nutzungsdauer von Gebäuden verlängert werden. Es müssen mehr multifunktionale Gebäude und Quartiere mit Mischnutzungen und gemeinschaftliche Infrastrukturen für das Zusammenleben geschaffen werden.

Der Gebäudetyp „E“ für einfaches und experimentelles Bauen muss gesetzlich und bauordnungsrechtlich verankert werden.

